
1257/J XXVIII. GP

Eingelangt am 25.04.2025

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Harald Stefan
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend „Grooming“

„Ein erschütternder Skandal, von dem hierzulande kaum jemand weiß: In Großbritannien wurden über Jahrzehnte hinweg Mädchen Opfer organisierten sexuellen Missbrauchs. Unter dem Begriff ‚Grooming‘ - sinngemäß „striegeln“ - versteht man das gezielte Anbahnen von Vertrauen, bevor es zu Vergewaltigungen kam.“

Nicht alle, aber sehr viele der Täter: pakistanische Einwanderer, die nach England kamen, sich niederließen und über Jahre sexuelle Missbrauchsringe bildeten. Die Verbrechen, die den Mädchen angetan wurden, sind zum Teil in ihrer Grausamkeit unvorstellbar - und reichen bis Gruppenvergewaltigung, Verstümmelung, Zwangsprostitution.“¹

So berichtete „eXXpress“ am 31. März 2025 über den Missbrauchsskandal von Rotherham, dem wohl bekanntesten und zugleich abscheulichsten Beispiel für das sogenannte „Grooming“.

Grooming „ist eine spezielle Form der sexuellen Belästigung, die über das Betrachten pornografischer Darbietungen Minderjähriger live mittels Web-Cam bis hin zu tatsächlichem sexuellem Missbrauch führen kann“² und in Österreich seit Jänner 2012 eine gerichtlich strafbare Handlung.

¹ eXXpress, „UK Grooming Gangs: Der größte Rassismus-Skandal gegen Weiße, den niemand kennt“, 31.03.2025
<https://exxpress.at/politik/uk-grooming-gangs-der-groesste-rassismus-skandal-gegen-weisse-den-niemand-kennt/> (aufgerufen am 10.04.2025)

² BMI, Pädokriminalität
https://www.bmi.gv.at/magazin/2022_01_02/Paedokriminalitaet.aspx (aufgerufen am 10.04.2025)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Wurden Anzeigen wegen des sogenannten „Groomings“ in den Jahren 2015 bis 2024 erstattet?
 - a. Wann ja, wie viele und wegen welcher gerichtlich strafbaren Handlung? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anzeigen pro Jahr und jeweiliger gerichtlich strafbaren Handlung)
2. Wurden Ermittlungsverfahren wegen des sogenannten „Groomings“ in den Jahren 2015 bis 2024 geführt?
 - a. Wenn ja, wie viele und aufgrund welchen Anfangsverdachts? (Bitte aufgeschlüsselt nach Ermittlungsverfahren pro Jahr und jeweiligem Anfangsverdacht)
 - b. Wenn ja, welche Staatsangehörigkeit(en) konnten den Verdächtigen, Beschuldigten und Opfern zugeordnet werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Ermittlungsverfahren und Jahr)
 - c. Wenn ja, wie alt waren die Verdächtigen, Beschuldigten und Opfer? (Bitte aufgeschlüsselt nach Ermittlungsverfahren und Jahr)
 - d. Wenn ja, wie viele Verdächtige, Beschuldigte und Opfer gab es pro Ermittlungsverfahren? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)
3. Wurden Anklagen wegen des sogenannten „Groomings“ in den Jahren 2015 bis 2024 eingebbracht?
 - a. Wenn ja, wie viele und wegen welcher strafbaren Handlungen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anklagen pro Jahr und jeweiliger gerichtlich strafbaren Handlung)
 - b. Wenn ja, welche Staatsangehörigkeit(en) konnten den Angeklagten zugeordnet werden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Strafsache und Jahr)
 - c. Wenn ja, wie alt waren die Angeklagten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Strafsache und Jahr)
 - d. Wenn ja, wie viele Angeklagte gab es pro Strafsache? (Bitte aufgeschlüsselt nach Strafsache und Jahr)
4. Ist diese spezielle Form des sexuellen Missbrauchs in Österreich verbreitet?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen werden gegen eine weitere Verbreitung gesetzt?
5. Werden zu dieser speziellen Form des sexuellen Missbrauchs eigene Berichte angefertigt, Arbeitsgruppen eingerichtet oder Initiativen gesetzt?
 - a. Wenn ja, inwiefern? (Bitte um ausführliche Erläuterung)
 - b. Wenn nein, warum nicht?